

Hygieneplan der Schiller-Grundschule / Stand vom 16.04.2021

Betreuungsgrundsätze

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben. Als Orientierung dienen die **“Allgemeinen Regeln zum Verfahren bei Symptomen von Atemwegserkrankungen”**

Auftreten von Krankheitszeichen

- Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein, als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schülern umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.
- Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Meldepflicht

- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Schule allgemein

- **ab dem 19.04.2021 ist ein Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-Co-V-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schule**
- Es gilt generelle **Maskenpflicht** (medizinische oder FFP2) für Schüler und Erwachsene auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: Schüler der Klasse 1 – 4 im Außenbereich)
- Ausnahme medizinische Maske: von der Verpflichtung befreite Personen, Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können (stattdessen verpflichtend eine Alltagsmaske)
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
- Entsprechend der StVO gilt das **Rechtslaufgebot** im Schulgebäude.
- **Basishygiene** einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.)
- Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei Konferenzen sind die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Generell sind Video- und

Telefonkonferenzen zu bevorzugen. Für Videokonferenzen steht Google Meet zur Verfügung.

Räume

- Unterricht findet in festen Lerngruppen statt.
- Die Klassenstufen in unserer Schule entsprechen einer Lerngruppe, daher kann klassenübergreifender Unterricht (z. B. 2. Fremdsprache) durchgeführt werden.
- In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden und die Nutzung von Blasinstrumenten ist untersagt.
- Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt, ist dies witterungstechn. nicht möglich, werden theoretische Inhalte vermittelt
- Partner- oder Gruppenarbeit sind zu vermeiden.
- Das Verlassen des Unterrichtsraumes zum Toilettengang ist während der Unterrichtszeit nur einzeln gestattet.
- Nach der Öffnung und Schließung von Fenstern (Berührung der Türklinken oder Fenstergriffe) müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Türen der Klassenräume sollen grundsätzlich nach Möglichkeit während des Unterrichts geöffnet bleiben.
- Fenstergriffe, Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig gereinigt.
- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Diese soll zwischen 3 bis 10 Minuten dauern. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen.
- Beim Verlassen der Sanitärräume sind die Türen möglichst mit dem Ellenbogen zu öffnen.
- Tische und andere Oberflächen werden täglich gereinigt.

Wege / Treppen

- Beim Bewegen innerhalb des Schulgebäudes Tragen einer medizinischen Maske Pflicht (siehe Ausnahmen)
- Es gilt ein Rechtslaufgebot.
- Die angebrachten Schilder sind unbedingt zu beachten.
- Für den Eingang in die Schule ist die Tür der Straße zugewandt zu nutzen.
- Das Verlassen des Schulgebäudes zur Pause oder für den Heimweg hat durch die Tür der Straße abgewandt zu erfolgen.
- Die Treppe im A – Flur des Gebäudes ist ausschließlich für den Aufgang zu benutzen.
- Für den Abgang ist die Treppe im B - Flur zu benutzen.
- Der Container ist durch den bekannten Eingang (Garderobe) zu betreten und durch den Ausgang Richtung Terrasse zu verlassen.

Arbeitsmittel / Gegenstände

- Jeder Schüler verwendet seine eigenen Arbeitsmittel (Stifte, Blätter, Lehrbücher etc.). Der Austausch von Arbeitsmaterialien ist untersagt.
- Technische Arbeitsgeräte werden ausschließlich durch die Lehrkraft bedient.

Sanitärbereiche

- Für alle Waschgelegenheiten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden und werden regelmäßig (zum Tagesende) befüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden nach der Säuberung desinfiziert.